

Walddaufseher*in – Anforderungsprofil für den Beruf

Als Walddaufseher*in in einer Gemeinde zu arbeiten ist ein verantwortungsvoller Beruf mit breitem Arbeitsspektrum. Das von der Bezirkshauptmannschaft bestellte Forstaufsichtsorgan ist für das jeweilige Waldbetreuungsgebiet zuständig, hat behördliche Aufgaben zu erfüllen und diverse Dienstleistungen zu erbringen, die der Erhaltung und Pflege der Wälder dienen. Art und Umfang dieser Tätigkeiten sind in der Tiroler Waldordnung 2005 und in der Dienstanweisung festgelegt.

Die Ausbildung hat zum Ziel, den Lehrgangsteilnehmer*innen die fachlichen Kenntnisse und die soziale Kompetenz zu vermitteln, die sie befähigen, den Dienst als Gemeindewalddaufseher*in auszuüben.

Daher ist es wichtig, bereits bei der Auswahl geeigneter Personen folgende Aspekte zu beachten.

Aufnahmebedingungen in den Lehrgang für Walddaufseher*in laut Tiroler Waldordnung 2005

- ☐ Mindestalter 18 Jahre
- ☐ Positiv abgeschlossene Berufsausbildung (Gesellenbrief, Facharbeiterbrief) oder Matura, NQR 4 (Nationaler Qualifikationsrahmen Österreich, Niveau IV)
- ☐ Ärztliches Zeugnis über die Eignung für die Ausübung des Berufes als Walddaufseher*in (für Gemeinde wichtig)
- ☐ EDV-Kenntnisse und -Fertigkeiten auf dem Niveau „ECDL-Standard“ oder solche, die diesem Niveau entsprechen (www.ecdl.at)

Empfehlungen

Walddaufseher*in zu sein bedeutet täglich in Kontakt mit Menschen zu stehen und mit diesen gemeinsam tragfähige Lösungen zu finden. In diesem Beruf erfolgreich zu sein hängt daher in hohem Ausmaß auch von den kommunikativen Fähigkeiten und den persönlichen Eigenschaften ab.

Die ausgewählte Person soll:

- ☐ teamfähig und sympathisch sein
- ☐ selbstbewusst und überzeugend auftreten
- ☐ kommunikations- und kontaktfreudig sein
- ☐ lösungsorientiert denken und Gesamtzusammenhänge beachten
- ☐ überzeugend argumentieren können
- ☐ organisationsfähig, selbstständig und einsatzfreudig sein

Die ausgewählte Person soll:

- geistig gesund und körperlich fit für den Einsatz im Außendienst sein. Die Wildbachbetreuung und die Holzauszeige in steilem Waldgelände beispielsweise stellen eine große körperliche Herausforderung dar. Geeignete Personen müssen in der Lage sein, sich abseits der Wege im steilen Gelände sicher und ausdauernd den ganzen Tag zubewegen. Anhaltspunkt: pro Stunde sollten 500 Höhenmeter im freien Gelände im Aufstieg bewältigt werden können.
- bereits vor Lehrgangsbeginn über ausreichende EDV-Kenntnisse verfügen: Bedienung des PC, Dateimanagement, Mailverkehr, Internet, Word, Excel. Denn im Unterricht werden keine Grundlagen gelehrt, sondern forstspezifische Anwendungen in Office und im Internet sowie die Walddatenbank. Ideal wäre das ECDL-Core Startzertifikat (Europäischer Computer Führerschein) als Grundlage oder entsprechendes Niveau.

Außerdem sollen die zukünftigen Waldaufseher*innen

- in der Gemeinde einen passenden EDV-Arbeitsplatz vorfinden,
- über eine notwendige Grundausstattung verfügen können und
- gute geographische Kenntnisse im regionalen Bereich mitbringen.

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Abteilung Forstorganisation
6020 Innsbruck
Bürgerstraße 36
E-Mail: forstorganisation@tirol.gv.at
Telefon: +43 512 508 4502